

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	90.400 EUR	445.400 EUR	9.663.100 EUR	9.308.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	250.500 EUR	634.600 EUR	9.908.000 EUR	9.523.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	160.100 EUR	189.200 EUR	244.900 EUR	215.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	82.000 EUR	445.400 EUR	9.807.800 EUR	9.444.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.500 EUR	576.600 EUR	9.847.200 EUR	9.463.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	1.158.200 EUR	1.158.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	19.500 EUR	0 EUR	1.314.900 EUR	1.334.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt geändert:

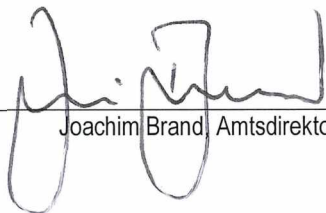
a)	von den Steuerkraftzahlen	Amtsumlage	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
1.	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	22,30 v. H.	20,00 v. H.
2.	der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	22,30 v. H.	20,00 v. H.
3.	der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	22,30 v. H.	20,00 v. H.
4.	des Anteils an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer u. Sonderausgleich	22,30 v. H.	20,00 v. H.
b)	von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	22,30 v. H.	20,00 v. H.

§§ 4 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2024 erteilt.

Achterwehr den 19.12.2024





 Joachim Brand, Amtsdirektor

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
 „Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“